

Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 15.09.2016, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	ab TOP 4 ö. T.
König, Michael Dr.	ab TOP 8 ö. T.
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung	
Busch-Lütke Westhues, Christoph	bis TOP 9 ö. T.
Huesmann, Ute	
Hüttmann, Klaus	
Stegemann, Hubertus	

Gäste
<i>Herr Vatheuer und Herr Winter, PROVA Unternehmensberatung GmbH, zu TOP 9</i>

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Dilling, Karin
Neumann, Jochem

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen verweist auf die Ergänzungsvorlage 2016/136/1, die als Tischvorlage vorliegt.

Herr Hermanns beantragt eine ausführliche Protokollierung bei Tagesordnungspunkt 8 „Bürgerumfrage zum Rathausneubau“.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird Befangenheit festgestellt:

TOP 16: *Frau Breuer und Herr Eisel*

4. Einwohnerfragestunde

Frau Krümpelmann bittet den Bürgermeister, bei Tagesordnungspunkt 8 „Bürgerumfrage zum Rathausneubau“ die Bezeichnung „Bekleidung und Schuhe“ im Informationsschreiben zur Diskussion zu stellen.

Frau Martina Bröskamp fragt, ob schon eine überarbeitete Version zum Einzelhandelskonzept vorliegt.

Herr Annen verneint die Frage.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Entwurf des Gesetzes zur kommunalen Selbstverwaltung

Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben Ende Juni 2016 den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Die erste Beratung ist im Landtag vor der Sommerpause erfolgt. Folgende Änderungen der Gemeindeordnung, der Entschädigungsverordnung bzw. des Kommunalwahlgesetzes sind u. a. vorgesehen:

- Bildung von besonderen Vertretungen oder Bestellung von Beauftragten zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen
- Einführung eines landesweit einheitlichen Mindest- und Höchstsatzes für den Verdienstausfall durch Rechtsverordnung
- Absenkung der Schwellenwerte, ab denen stellvertretende Fraktionsvorsitzende mit Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewählt werden können
- Anhebung der Mindestfraktionsstärken
- Harmonisierung der Vorschriften zur Alleinvertretung des Bürgermeisters bei Verpflichtungserklärungen
- Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

- Erweiterung der Möglichkeit der Verkleinerung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat um derzeit bis zu sechs auf insgesamt bis zu zehn Mandate

2. Erneuerung Kunstrasen-Großspielfeld im Beverstadion

Wie bereits in der Sitzung des Bildungs-, Generationen-, Sozialausschusses am 25.08.2016 angekündigt, soll eine Besichtigung unterschiedlicher Kunstrasenbeläge stattfinden, um eine Auswahl für den künftigen Belag des Kunstrasen-Großspielfeldes im Beverstadion zu treffen. Diese Besichtigung findet am 05.10.2016 ab 14:00 Uhr statt. Interessierte Ratsmitglieder können sich bei Herrn Witt dazu anmelden.

3. Broschüre Direktvermarktung

Eine Broschüre, in der die Direktvermarkter in der Bever-Region vorgestellt werden, ist zurzeit in der Umsetzung. Am 07.09.16 sind Anschreiben an alle Betriebe, die ihre Erzeugnisse direkt vermarkten, verschickt worden mit dem Angebot, ihren Betrieb und ihre Produkte jeweils auf einer DIN A5-Seite zu präsentieren. Ein Rückantwortformular ist dem Schreiben beigefügt und kann bis zum 30.09.16 zurück gesendet werden. Anschließend wird eine Broschüre erstellt, die in einer Auflage von zunächst 2.500 Exemplaren gedruckt und dann kostenfrei erhältlich sein wird.

4. VITAL.NRW

Nachdem im vergangenen Jahr die in unserer Region „8 Plus – LEADER im Kreis. WAF“ erarbeitete regionale Entwicklungsstrategie nicht für eine Förderung aus LEADER ausgewählt wurde, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW unserer Region und neun weiteren Regionen ein vergleichbares Förderangebot unterbreitet. Dieses vom Land NRW neu aufgelegte Förderprogramm heißt VITAL.NRW und soll im Rahmen LEADER-ähnlicher Strukturen die Umsetzung der erarbeiteten Entwicklungsstrategien ermöglichen.

Der Name „VITAL“ steht im Übrigen für die Begriffe verantwortlich, innovativ, tatkräftig, attraktiv und ländlich.

Für das Förderprogramm „VITAL.NRW“ stehen im Landeshaushalt 2016 insgesamt 2 Mio. € an Kassenmittel und 2 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr 2017 zur Verfügung. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landes bis zum Jahr 2022 eine jährliche Veranschlagung in Höhe von 2 Mio. € vor.

Daraus würden unserer Region mindestens für die kommenden 2 Jahre 1,55 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Inclusive des regionalen Anteils von 350.000 €, der von den beteiligten Kommunen aufzubringen ist, würden unserer Region somit insgesamt 1,9 Mio. € zur Verfügung stehen, um die im Rahmen der LEADER-Bewerbung angestoßenen Entwicklungsprozesse erneut aufzugreifen und umzusetzen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung dieses Budgets gelten im Wesentlichen die formellen und materiellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der LEADER-Förderung, u. a. auch die Gründung eines Vereins, dessen erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe die Aufgaben und Funktionen im Sinne von VITAL.NRW wahrnimmt, wie z. B. auch die Einstellung eines professionellen Regionalmanagements.

In einem Treffen aller am LEADER-Prozess beteiligten Kommunen (Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Warendorf sowie der Kreis WAF) mit der Bezirksregierung Münster haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, das Angebot des Ministeriums für die Förderung als VITAL-Region anzunehmen.

Aktuell wird die Vereinsgründung einer lokalen Aktionsgruppe vorbereitet, um schnellstmöglich die Arbeit aufnehmen zu können.

5. 10 Jahre Kulturwerkstatt

Die KulturWerkstatt feiert am Sonntag, 18. September 2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr ihren 10. Geburtstag. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Programm aus Sketchen und Comedy, Samba, Kunstaussstellung, Visitenkartendruck und einiges mehr. Bastelaktionen und ein Mitmachtheater machen auch für die Kleinsten den Besuch an der Bahnhofstraße lohnenswert. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Annen berichtet von der Sitzung des Stiftungsausschusses Ostbevern der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf, die am heutigen Nachmittag stattgefunden hat.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

Es werden keine Anträge gestellt.

8. Bürgerumfrage zum Rathausneubau Vorlage: 2016/126

Herr Hermanns erörtert den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf der Verhandlungen zwischen den Fraktionen und den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens. Die Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Hollmann:

Dank an Hubertus Hermanns für die Moderation im Arbeitskreis. Jede Fraktion hatte Wünsche. Kompromisse wurden gesucht und gefunden. Man sollte es beim Ursprung belassen.

Herr Lunkebein:

Die Grünen haben diskutiert. Ein Minimalkonsens sollte verfolgt werden. Die Bezeichnung „Kleidung und Schuhe“ ist problematisch. Das Bild des Bürgermeisters auf dem Informationsschreiben sollte nicht auftauchen, ebenso sollte nicht der Bürgermeister allein die Bürger zur Wahl auffordern, sondern gemeinsam mit dem Gemeinderat.

Herr Eisel:

Die Sitzung am 17.08.2016 war sehr konstruktiv. Alle fanden sich wieder, allerdings fehlte da noch die Bezeichnung „Kleidung und Schuhe“. Für die SPD ist es nicht egal, dennoch werden wir nicht dagegen stimmen. Aus der Bürgerbefragung wurde eine Bürgerumfrage. Wunsch: Umformulierung in: Frage an die Bürger.

Herr Möllenbeck:

Im Nachhinein wird torpediert. Einstimmig wurde ursprünglich beschlossen. Mit Drohungen und Erpressung kommt man nicht weiter.

Herr Everwin:

Die Bezeichnung „Kleidung und Schuhe“ muss unbedingt mit in das Anschreiben, da ein 10jähriger Mietvertrag Voraussetzung für den Verkauf ist.

Herr Eisel:

Wenn das nicht klappt, haben wir noch mehr Leerstände.

Herr Everwin:

Erst nach Abschluss der Mietverträge werden Kaufverträge getätigt.

Herr Hollmann:

Wir möchten Bekleidung und Schuhe. Aber nur, wenn Mietverträge von mindestens 10 Jahren vorgewiesen werden.

Herr Zumhasch:

Persönliche Äußerungen sind problematisch. Den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens sollte Rederecht eingeräumt werden.

Herr Hermanns:

Ich möchte die Streitigkeiten nicht weiter verfolgen, so lange ein fairer Wahlkampf betrieben wird.

Frau Niedermeier:

Die eigentliche Sache gerät außer Sicht. Alle wollen doch ein neues Rathaus und alle wollen auch, dass die Bürger Mitspracherecht haben.

Frau Breuer:

Demokratie bedeutet, dass der Fragebogen mit den Fraktionen und den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens abgesprochen wird, die Meinung der Bürger abgefragt wird und anschließend der Gemeinderat Entscheidungen trifft.

Frau Läkamp:

Alle appellieren dafür, dass die Bürger abstimmen. Alles andere ist müßig.

Herr Zumhasch:

Eine Bürgerumfrage ist ein Modell, das die Beteiligung der Bürger möglich macht. Die Bürger sollten das letzte Wort haben.

Herr Lunkebein:

Im Wahlkampf können alle Fraktionen ihre Sicht darlegen.

Herr Eisel:

Die Auszahlung auf 13.00 Uhr zu terminieren ist ungünstig.

Herr Annen:

Die Verwaltung hat so viele Überstunden, so dass weitere möglichst vermieden werden sollten. Zudem sind abends Fraktionssitzungen, in denen die Ergebnisse diskutiert werden sollen.

Herr Eisel:

Die Argumentation mit Überstunden ist unsinnig. Die Arbeiten verschieben sich nur.

Herr Hermanns:

Kompromiss wäre eine Auszahlung um 16.00 Uhr.

Herr Löckener:

Herr Zumhasch tut so, als hätten CDU und FDP kein Demokratie-Verständnis. Demokratie bedeutet auch, dass der gewählte Rat Entscheidungen trifft.

Herr Hollmann:

Kompromiss 16.00 Uhr ist ein guter Vorschlag.

Herr Lunkebein:

16.00 Uhr ist gut. Können aus dem Rat Mitglieder helfen?

Herr Annen:

Pro Fraktion können 1-2 Personen bei der Auszahlung helfen. Aus der Bürgerinitiative allerdings nicht.

Frau Frietsch:

16.00 Uhr ist ein guter Vorschlag.

Über den Antrag von *Herrn Lunkebein*, das Foto des Bürgermeisters im Informationsschreiben zu entfernen, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	18		10	5	2	1
Nein	1		1			
Enthaltung	6	1	2			3

Damit ist der Antrag angenommen.

Darüber hinaus verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates einvernehmlich - bei einer Enthaltung des Bürgermeisters - darauf, den einleitenden Satz: „... mit diesem Schreiben bitte ich Sie ...“ um den Zusatz „... mit diesem Schreiben **bitten der Gemeinderat und** ich Sie ...“ ergänzt werden.

Nach weiterer Beratung wird über den Antrag von *Herrn Hollmann*, die Uhrzeit für die Auszählung am 24. Oktober von 13.00 Uhr auf 16.00 Uhr zu verschieben, wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	22		11	5	2	4
Nein	2		2			
Enthaltung	1	1				

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Information zur Bürgerumfrage in der korrigierten Fassung sowie und dem Stimmzettel (Anlagen 2 und 3) zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	20	1	13		2	4
Nein						
Enthaltung	5			5		

9. **BEVERBAD - Machbarkeitsstudie** **Vorlage: 2016/119**

Herr Vatheuer und *Herr Winter* von der PROVA Unternehmensberatung GmbH stellen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4) vor.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates einvernehmlich darauf, die Machbarkeitsstudie (Anlage 5) zur Kenntnis zu nehmen und bis zur Gesellschafterversammlung am 15.11.2016 bzw. bis zur Ratssitzung am 15.12.2016 in ihren Fraktionen über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

10. Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster **Vorlage: 2016/125**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtreionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Gemeinderat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die stadtreionalen Velorouten als stadtreionale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser stadtreionalen Velorouten im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen. Auf allen 13 stadtreionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtreionalen Mindestanforderungen bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtreionalen Velorouten in die örtliche und stadtreionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtreionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtreionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie
 - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.

6. Der Gemeinderat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als kommunale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbulasträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Studentischer Wettbewerb zur Ausweitung des Wohnraumangebots in NRW

Vorlage: 2016/138

Herr Annen erörtert den Sachverhalt.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

12. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Erbdrostenstraße / Engelstraße"

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016/129

Folgender Beschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016– 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Erbdrostenstraße / Engelstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 6) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 13. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes**
(3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II)
- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2016/133

Folgender Beschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.07. – 26.08.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Beschluss über die Änderung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 9).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 14. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33**

"Gewerbegebiet Nord" Teil II

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016/132

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (östlicher Bereich) in der Zeit vom 11.06. – 23.07.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (westlicher Bereich) in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.06.2011 und 27.07.2011 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.07. – 26.08.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Satzungsbeschluss

Der 3. Änderungs- und Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II der Gemeinde Ostbevern (Anlage 11) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock" Teilplan II
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/131

Folgender Beschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016 – 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock“ Teilplan II der Gemeinde Ostbevern (Anlage 13) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414)) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 14) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016/130

Folgender Beschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016 – 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 15) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Frau Breuer und *Herr Eisel* haben an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

17. Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt
- Erweiterung des Umlegungsverfahrens
Vorlage: 2016/137

Herr Hüttmann erörtert den Sachverhalt.

Nach Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erweitert den Bereich der Anordnung der Umlegung nach Osten, so dass der Bereich um das Grundstück des Betonsteinwerks durch Umlegung nach § 45 ff BauGB geregelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Umbau in der Josef-Annegarn-Schule

Vorlage: 2016/120

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Entwurfsplanung hinsichtlich der Maßnahmen „Umbau des Textilraumes zu Büroarbeitsplätzen“ sowie „Vergrößerung des Lehrerzimmers“ zustimmend zur Kenntnis (Anlage 17). Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Beabsichtigte Errichtung einer Gesamtschule in Lengerich/Tecklenburg - Beteiligung der Nachbarkommunen zwecks Herstellung des regionalen Konsenses

Vorlagen: 2016/136 und 2016/136/1

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostbevern erteilt kein Einvernehmen im Sinne des regionalen Konsenses gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW zur Gründung einer sechszügigen Gesamtschule in Lengerich und Tecklenburg. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städten Lengerich und Tecklenburg, der Gemeinde Lienen sowie der Bezirksregierung Münster die Gründe entsprechend des als Anlage 18 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreibens mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Prüfung künftiger Jahresabschlüsse

Vorlage: 2016/116

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen wird - wie in den vergangenen Jahren - durch eine zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Haushalt 2016
- Finanzzwischenbericht für das II. Quartal 2016 sowie Prognose
Vorlage: 2016/117

Herr Stegemann erläutert die Entwicklung der Gewerbesteuererträge und die sich ergebenden Abweichungen von der Finanzplanung für das Jahr 2017 anhand einer Präsentation (Anlage 19).

Nach Erläuterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Finanzzwischenbericht für das II. Quartal 2016 (Anlage 20) zur Kenntnis genommen.

22. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Läkamp erkundigt sich danach, warum einige Termine nicht im Veranstaltungskalender zu finden sind.

Herr Annen wird den Sachverhalt klären.

Frau Breuer fragt nach Steuervergünstigungen für Wachhunde, wenn mehrere Generationen auf einem Hof leben.

Herr Annen wird sich beim Steueramt erkundigen.

Herr Erpenbeck möchte wissen, ob die Hundezählung zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Herr Annen wird die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Gemeinderates kundtun.

Herr Zumhasch fragt, ob es nach der Bürgerbefragung einen Wettbewerb für die Planungen geben wird.

Herr Annen erklärt, dass erst die Ergebnisse der Befragung abgewartet werden sollten. Danach werden die Rechtsanwaltskanzlei Wolter-Hoppenberg und ein Architekturbüro das Verfahren begleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen dann im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 01 Chronologie Erstellung Bürgerumfrage
- 02 Informationsschreiben Bürgerumfrage
- 03 Stimmzettel
- 04 Power-Point-Präsentation zur Machbarkeitsstudie
- 05 Machbarkeitsstudie
- 06 Auszug aus der 2. Änderung des BPlanes Nr. 30
- 07 Begründung zur 2. Änderung des BPlanes Nr. 30
- 08 Auszug aus der 43. Änderung des FNP
- 09 Begründung zur 43. Änderung des FNP
- 10 Anregung des Kreises WAF zur 3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II
- 11 Auszug aus der 3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II
- 12 Begründung zur 3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II
- 13 Auszug aus der 5. Änderung BPlan Brock Teilplan II
- 14 Begründung zur 5. Änderung BPlan Brock Teilplan II
- 15 Auszug aus der 3. Änderung BPlan Nr. 47
- 16 Begründung zur 3. Änderung BPlan Nr. 47
- 17 Präsentation zur Entwurfsplanung Umbau Josef-Annegarn-Schule
- 18 Entwurf einer gemeindlichen Stellungnahme
- 19 Haushalt 2017
- 20 Finanzzwischenbericht für das II. Quartal 2016